Abend-Ausgabe. Nr. 581 Freitag, 10. Dezember 1937

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 3.20, durch Postbezug RM. 3.20 einschl. 47,60 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgeb.) bei siebenmal wöchentlich. Versand. Einzel-Nr. 10 Rpf., bei gleichzeitig. Versand d. Morgen- u. Abend-Ausgabe 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 8: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 8 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die Japaner in Nanking eingedrungen

Alle östlichen und südlichen Stadttore erobert

Nanking, 10. Dezember.

Die Japaner sind, wie Domei von der Front meldet, durch das Kuanha-Tor im Südosten in die Stadt Nanking selbst eingedrungen. Nach und nach haben die Japaner auch alle östlichen und südlichen Stadttore erobert.

Wie „Domei" von der Nanking-Front meldet, ist die japanische Generalofferive gegen die Festung Nanking am Freitag nach Mitternacht MEZ (um 18,30 Uhr japanischer Zeit) eröffnet worden, nachdem der chinesische Befehlshaber, General Tangschengtschi, das um 12 Uhr mittags abgelaufene Ultimatum zur Uebergabe nicht beantwortet hatte.

Wie „Domei" weiter meldet, haben die japanischen Abteilungen, die am Donnerstag nach Ueberquerung des Lojangsees Wuhu besetzt haben, am Freitag bei Tagesanbruch den Vormarsch nach Norden wieder aufgenommen. Sie haben inzwischen die Stadt Taipingfu genommen.

Tschiangkaischek nicht mehr anerkannt

Tokio, 10. Dezember.

In einer am Freitag abgehaltenen Kabinettssitzung hat die japanische Regierung einstimmig den am Donnerstag von einer Fünf-Minister-Konferenz gefaßten Beschluß befürwortet, daß die militärischen Operationen auch nach dem Fall Nankings fortgesetzt werden sollen. Da Marschall Tschiangkaischek, heißt es in der amtlichen Verlautbarung über den Verlauf dieser Kabinettssitzung, als der allein Verantwortliche für die gegenwärtige Situation anzusehen sei, werde er von Japan nicht mehr anerkannt. Demgemäß werde er auch als Partner etwaiger Verhandlungen abgelehnt. Die japanische Regierung werde jedoch die in Nord- und Mittelchina vorhandenen Bewegungen bei der Bildung einer neuen Regierung unterstützen.

„... die Zähne ausbeißen"

Prag, 10. Dezember.

Im Budgetausschuß des Senats erklärte Verteidigungsminister Machnik, bei einem Angriff auf die Tschechoslowakei würden die neuen Grenzbefestigungen die erste Verteidigung der Republik übernehmen. Sie stellten eine Mauer dar, an denen sich jeder die Zähne ausbeißen würde. Diese Grenzbefestigungen würden der Republik genügend Zeit geben, sich im Innern durch Mobilisierungsarbeiten vorzubereiten.

Einheitliches Deutsches Rotes Kreuz

Zusammenfassung von 9000 Verbänden – Führerprinzip als Grundlage

Berlin, 10. Dezember.

Im Reichsgesetzblatt wird ein Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz verkündet, das den Schlußstein in dem nach den Grundsätzen des Nationalsozialismus errichteten Neubau des unter der Schirmherrschaft des Führers stehenden Roten Kreuzes bildet. Das Gesetz soll die Bereitschaft des Roten Kreuzes durch straffe Kräftezusammenfassung erhöhen; deshalb schließt es die vorhandenen fast 9000 Verbände und sonstigen Untergliederungen des alten deutschen Roten Kreuzes zu einer neuen Einheit „Deutsches Rotes Kreuz" zusammen.

Diese neue Einheit ist rechtsfähig mit dem Sitz in der Reichshauptstadt. Das Deutsche Rote Kreuz wird als freiwillige Hilfsgesellschaft entsprechend dem Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und der Kranken der Heere im Felde vom 27. Juli 1929 anerkannt und ermächtigt, im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht mitzuwirken. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Der Präsident und der geschäftsführende Präsident werden vom Führer berufen und abberufen.

Die in Kürze zur Veröffentlichung gelangende Satzung genehmigt der Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht und mit dem Stellvertreter des Führers. Die Satzung wird über sämtliche Untergliederungen in Landes- und Kreisstellen, männliche und weibliche Bereitschaften und Gemeinschaften näher Aufschluß geben. Ihr oberster Grundsatz ist das Führerprinzip. Der Reichsinnenminister führt die Aufsicht über das Rote Kreuz. Für die Finanzgebarung gilt das Beiträgegesetz vom 24. März 1934. Sämtliche Mitglieder des alten Roten Kreuzes werden automatisch Mitglieder des neuen Deutschen Roten Kreuzes, das in die vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten der aufgelösten Verbände eintritt.

In einem besonderen Abschnitt werden die völlig neuen und weitgehenden Vergünstigungen für das Deutsche Rote Kreuz behandelt. Danach werden die Angestellten und Arbeiter der freien Wirtschaft sowie Angehörige der Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Betriebe, die dem Deutschen Roten Kreuz angehören, zur Teilnahme an Lehrgängen, zur Ausbildung für die Mitwirkung im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht nach den für die Wehrmacht geltenden Vorschriften der Uebungsverordnung beurlaubt. Dienstbezüge der Beamten und im Rahmen der Uebungsverordnung der Arbeiter und Angestellten öffentlicher Verwaltungen und Betriebe sind während des Urlaubs bis zu einer Dauer des Lehrganges von sechs Wochen weiterzuzahlen. Die Angehörigen der Teilnehmer erhalten von den Stadt- und Landkreisen Unterstützung nach Maßgabe des für die Wehrmacht geltenden Familienunterstützungsrechtes (Rote-Kreuz-Familienunterstützung). Die Kosten trägt das Deutsche Rote Kreuz.

Weitere Bestimmungen regeln die Krankenhilfe für die Lehrgangsteilnehmer und ihre Gleichstellung in der Arbeitslosenversicherung mit den zu Uebungen der Wehrmacht einberufenen Wehrpflichtigen. Alle diese Vergünstigungen gelten entsprechend für den Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes zur Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen. Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung der Betriebe bei Hilfeleistung bei Unglücksfällen sind auf die Lehrgänge, auf die sonstige Ausbildung und auf den Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes zur Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei Unglücksfällen anzuwenden. Der Bedarf des Deutschen Roten Kreuzes gilt als Bedarf im Sinne der Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen. Das Deutsche Rote Kreuz ist von Gerichts- und Verwaltungsgebühren befreit.

Attlees Reise von den Bolschewisten bezahlt

London, 10. Dezember.

Der Leiter der englischen Opposition, Attlee, dessen Reise nach Sowjetspanien und dessen dortiges Auftreten insbesondere in den konservativen Kreisen in England einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen haben, hat dem Korrespondenten des „Daily Telegraph" in Paris eingestanden, daß seine gesamten Reisekosten nach Rotspanien von den spanischen Bolschewisten bezahlt worden waren. (!!)

In diesem Zusammenhang interessiert auch eine Erklärung des englischen Ministerpräsidenten Chamberlain bezüglich der Reise Attlees nach Sowjetspanien. Darin betont er, daß er zu dem Antrag des konservativen Abgeordneten Liddal, der insofern ein starkes Mißtrauensvotum gegen den englischen Oppositionsführer enthält, als er Attlee wegen Vertrauensbruches das Visum nach Spanien entziehen will, erst dann Stellung nehmen kann, wenn Attlee wieder nach London zurückgekehrt sei. Im Anschluß an die Erklärung Chamberlains entspann sich eine Aussprache, in der der Stellvertreter Attlees dem Ministerpräsidenten dafür danken wollte, daß er dem Abgeordneten Liddal mit seiner Erklärung einen Rüffel erteilt habe. Chamberlain erklärte darauf, daß seine Antwort keineswegs ein Tadel für Liddal bedeute.

Vom Balkon des Palazzo Venezia aus

Rom, 10. Dezember.

Die Einberufung des Großen Faschistischen Rates auf Sonnabend 22 Uhr wird in allen Kreisen der italienischen Hauptstadt lebhaft besprochen und in der römischen Presse als etwas Außergewöhnliches bezeichnet. Die Blätter weisen darauf hin, daß die sofortige Verkündung der Beschlüsse des Großen Faschistischen Rates vom Balkon des Palazzo Venezia aus, die bis jetzt nur ein einziges Mal bei der Ausrufung des Imperiums vorgenommen worden sei, allein schon die Bedeutung der Sitzung dieser höchsten politischen Instanz des Faschismus anzeige.

London: Kaiser von Abessinien? – Nein!

London, 10. Dezember.

Im Unterhaus stellte der Labour-Abgeordnete Fletcher an Außenminister Eden die Frage, ob die britische Regierung den König von Italien de jure als Kaiser von Abessinien anerkenne. Unterstaatssekretär Cranborne sandte ihm die schriftliche Antwort „Nein!" ein.

Randbemerkungen

Attlees Maß ist voll

Das fehlte noch, um Attlees Maß voll zu machen, daß seine Reise gar von den Bolschewisten bezahlt wurde. In ein besonderes Licht rückt nunmehr, daß sich der Führer der englischen Opposition bereitfinden ließ, in Madrid seine volle Sympathie mit den Roten zu erklären und sie zu weiterem Widerstand zu ermuntern. Volltönend versicherte er, wenn er nach Hause zurückkehre, in das von Sozialisten und Arbeitern verwaltete London, so würde er eine Versammlung einberufen, um die Engländer über die „wahre" Lage in Spanien zu unterrichten und ihnen das Ziel eines „unbesiegbaren republikanischen Spaniens" vorzutragen. Wenn er und seine Partei, so versprach er weiter, in England ans Ruder kämen und die Außenpolitik zu bestimmen hätten, so würden die Bolschewisten die volle Hilfe Englands erhalten. Diese Erklärungen aber lösten in seiner Heimat einen Sturm der Entrüstung aus. Attlee konnte seine Reise nach Spanien, deren Wert an sich schon zweifelhaft war, nur antreten, nachdem er sich ausdrücklich verpflichtet hatte, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten, die mit der Nichteinmischungspolitik der englischen Regierung in Widerspruch stehe. Solche Bescheinigungen läßt sich die englische Regierung von allen Spanienreisenden ausstellen, seitdem sie schlechte Erfahrungen gemacht hat, wie es zum Beispiel mit dem Auftreten des Dekans von Canterbury der Fall war. Der Oppositionsführer Attlee hat unzweifelhaft sein gegebenes Wort gebrochen. Das ist der Dank dafür, daß die englische Regierung ihm seit ein paar Monaten ein hohes Gehalt zahlt. Vor kurzem wurde ja im britischen Parlament beschlossen, daß der jeweilige Führer der Opposition jährlich vom Staate 2000 Pfund erhalten solle. Die Begründung dafür lautete, daß die Opposition eine vom britischen Staat gewünschte Funktion ausübe und ihr Leiter für seine repräsentativen Aufwendungen entschädigt werden müsse. Der erste Oppositionsführer nun, der in den Genuß dieses staatlichen Ehrensoldes gelangt ist, macht der Begründung wenig Ehre. Seine Funktionen sind höchstens den Bolschewisten erwünscht, die sich ja auch die Sache etwas kosten lassen; die englische Politik hat den Schaden. Freilich dürfte sich auch für die Bolschewisten das angelegte Kapital kaum bezahlt machen. Unter dem Eindruck der allgemeinen Entrüstung in England werden weite Kreise, die bisher stimmungsmäßig und beeinflußt durch die Hetze gegen den „Faschismus" zu der roten Sache in Spanien neigten, sich vermutlich eines Besseren besinnen. Ihnen wird ja deutlich vor Augen geführt, in welche schiefe Lagen die amtliche britische Politik durch die marxistischen Doktrinäre gebracht werden kann. Und dieser selbst erleichtert Attlees Auftreten das Abrücken von den Bolschewisten, um endlich die von vielen Engländern geforderte und bisher nur zögernd angebahnte Wendung zum nationalen Spanien hin zu vollziehen.

Krise der französischen Luxushotels

Beim Verkauf eines der luxuriösesten Hotels an der Riviera, des Riviera-Palace, wurde für das Gebäude und sämtliche Einrichtungsgegenstände ein Preis von nur 700 000 Franken erzielt, während der Wert auf mindestens 25 Millionen Franken zu schätzen ist. Einige Monate vorher war der große und prächtige Palast des Hotels Majestic in Paris an das Kriegsministerium um 12,5 Millionen Franken verkauft worden, was ungefähr dem Bau- und Anschaffungswert in Vorkriegsfranken entspricht. Aehnliche Beispiele sind zur Genüge vorhanden; sie alle veranschaulichen die schwere Krise der großen Luxushotels Frankreichs. Die meisten arbeiten schon seit Jahren mit Verlust. Die Einnahmen sind gegenüber den Glanzjahren 1927 bis 1929 auf ein Drittel, in einigen Fällen sogar auf ein Fünftel und weniger gesunken. Beim Hotel Maurice, in dem die Fürstlichkeiten abzusteigen pflegen, gingen zum Beispiel von 1929 bis 1936 die Bruttoeinnahmen von 22 Millionen auf 5 Millionen zurück, und beim Grandhotel, das bei der Geschäftswelt sehr beliebt ist, von 14 auf 5 Millionen. Der Grund dafür ist z. T. in der sozialen Umschichtung der inländischen, aber auch der ausländischen Touristen- und Vergnügungsreisenden zu suchen. Der Strom der Reisenden setzt sich heute mehr und mehr aus dem Mittelstand zusammen, der billigere und bequemere Hotels bevorzugt. Weiter trägt das Zusammenschrumpfen der großen Vermögen daran schuld. Die Leute, die ... zigtausend für eine Zimmerflucht ausgeben können, sind selten, sehr selten geworden. Dazu kommt aber, daß Paris besonders infolge der Volksfrontumtriebe viel an Anziehungskraft verloren hat. Es ist nicht mehr so beliebt ...

Fährschiff „Preußen" auf Grund gelaufen

Stettin, 10. Dezember.

Die Reichsbahndirektion Stettin teilt mit: Das Reichsbahnfährschiff „Preußen" der deutsch-schwedischen Fährverbindung Saßnitz—Trälleborg ist in der Nacht zum 10. Dezember auf der planmäßigen Güterfahrt von Schweden zwischen Stubbenkammer und Saßnitz bei schwerstem Schneesturm auf Grund gelaufen. Eine unmittelbare Gefahr für das Schiff scheint nach den bisherigen Feststellungen nicht zu bestehen, zumal der Sturm abgeflaut ist. Reisende befinden sich nicht an Bord. Von der Besatzung ist niemand zu Schaden gekommen.

Die zur Bergung der Besatzung des Schiffes und der Ladung erforderlichen Maßnahmen sind eingeleitet. Insbesondere sind Bergungsdampfer bereits an der Unfallstelle eingetroffen. Der Fährschiffverkehr wird mit den übrigen Fährschiffen aufrechterhalten. Der Vizepräsident der Reichsbahndirektion in Stettin hat sich unverzüglich an die Unfallstelle begeben.